



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nummer 51

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
334 Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
335 Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .	11
336 Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020; sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2020	25
337 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021	31
338 Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schlüchtern für die Kommunalwahl am 14.03.2021	34
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
339 Eingeschränkte Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel	34
340 Ablesung der Wasseruhren	35
341 Besetzung einer Ortsgerichtsvorsteherin / eines Ortsgerichtsvorstehers sowie einer Ortsgerichtsschöffin / eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Schlüchtern	35

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**334 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 41. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 10.12.2020, im Dorfgemeinschaftshaus Elm, Huttener Straße 12, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:03 Uhr

Zu dieser 41. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 03.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 49 vom 04.12.2020 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 14. Dezember 2020****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Heil, CDU-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A**1.3 Schiedsamtbezirk Schlüchtern****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.11.2020 (Anlage 3 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.4 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
hier: Einrichtung eines Regionalarchivs****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.11.2020 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.5 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;
hier: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.10.2020**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 12.11.2020 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Erlass zu Wahlhandlungen innerhalb der freiwilligen Feuerwehren gemäß § 12 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, HBKG, anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 13.11.2020 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Aktive Kernbereiche - Umgestaltung Außenbereich Schlösschengarten und Stadthalle;
hier: Aktueller Planstand**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.11.2020 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.8 Bau- und Befreiungsantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 8, Flurstücke 21/18 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Kohlstückeweg, Kohlstückering 8

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.11.2020 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Röhrigs“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Nach kurzer Diskussion erteilt der Haupt- und Finanzausschuss dem Magistrat die Empfehlung, den Ortsbeirat Klosterhöfe unmittelbar zu beteiligen.

Im Anschluss wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.11.2020 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Wettbewerb Stadtplatz Schlüchtern;
hier: Beauftragung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Wettbewerbsbeitrags des Büros Foundation 5, Kassel**

Nach ausführlicher Aussprache und Diskussion wurde anschließend über die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 26.11.2020 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Aufstellung des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ in der Gemarkung Schlüchtern;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 26.11.2020 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 06.11.2020 sowie die Beschlussfassung über die Förderung von Vereinen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.10.2020 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Zu dieser Vorlage wurden die nachfolgenden Anträge gestellt:

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

- Antrag der BBB-Fraktion betreffend der Einstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt, im Produktbereich 01.01.08 – Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung – für die Planung und Entwicklung eines Baulückenschließungs- und Bauplatzerweiterungsprogramms in Höhe von 5.000,00 € für bereits genehmigungsfähige Bauplätze in Gundhelm
- Antrag der BBB-Fraktion betreffend der Einstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt, im Produktbereich 01.01.08 – Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung – für die Planung und Entwicklung eines Baulückenschließungs- und Bauplatzerweiterungsprogramms in Höhe von 5.000,00 € für bereits genehmigungsfähige Bauplätze in Hohenzell

Nach ausführlicher Erläuterung durch Bürgermeister Möller, parteilos, dass ohnehin im Rahmen des IKEK und der jetzt unmittelbar bevorstehenden Durchführung der sogenannten „Potentialflächenanalyse“ die Ermittlung entsprechender Flächen in allen Stadtteilen erfolgen wird, wurden die beiden Anträge mit der Ankündigung der erfolgenden Modifizierung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Antragsteller zurückgezogen.

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

- Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Erhöhung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt, Produkt 02.02.01 – Ordnungsaufgaben, Buchungsstelle 02.02.01/0007.843830 – Auszahlungen in das bewegliche Sachanlagevermögen – um 5.000,00 € für die Anschaffung von 2 E-Bikes für die Hilfspolizei. Im Gegenzug wird der Haushaltsansatz im Finanzhaushalt, Produkt 01.01.04 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Buchungsstelle 01.01.04/0003.843830 – Auszahlungen in das bewegliche Sachanlagevermögen – um 5.000,00 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Dem Antrag der CDU-Fraktion wurde zugestimmt. Dieser ist damit in den Haushalt aufgenommen.

- Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Erhöhung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt, Produkt 02.02.01 – Ordnungsaufgaben, Buchungsstelle 02.02.01/0007.843830 – Auszahlungen in das bewegliche Sachanlagevermögen – um 10.000,00 € für die Anschaffung von 5 weiteren Geschwindigkeitsmesstafeln. Im Gegenzug wird der Haushaltsansatz im Finanzhaushalt, Produkt 01.01.04 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Buchungsstelle 01.01.03/0331.843830 – Auszahlungen in das bewegliche Sachanlagevermögen – um 10.000,00 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Dem Antrag der CDU-Fraktion wurde zugestimmt. Dieser ist damit in den Haushalt aufgenommen.

- Antrag der BBB-Fraktion betreffend der Errichtung einer Corona-Impfstation in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises im Stadtgebiet, Verhandlungen mit dem Kreis aufzunehmen und hierfür eine Anfangssumme in Höhe von 2.000,00 € einzustellen.

Die Finanzierung soll im Ergebnishaushalt, über das Produkt 02.01.01 – Wahlen, Buchungsstelle 02.01.01.601001 – Aufwendungen für Büromaterial – erfolgen.

Aufgrund der geführten Diskussion und der durch Bürgermeister Möller, parteilos, gegebenen Informationen wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

- Antrag der BBB-Fraktion betreffend der Errichtung einer Corona-Schnellteststation in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises im Stadtgebiet, Verhandlungen mit dem Kreis aufzunehmen und hierfür eine Anfangssumme in Höhe von 500,00 € einzustellen.

Die Finanzierung soll im Ergebnishaushalt, über das Produkt 02.01.01 – Wahlen, Buchungsstelle 02.01.01.601001 – Aufwendungen für Büromaterial – erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Enthaltung: 1

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde damit abgelehnt.

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

- Antrag der Grünen-Fraktion betreffend der Unterstützung lokaler Kulturtreibender im Ergebnishaushalt, im Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 aus dem Haushaltsansatz der Buchungsstelle 04.10.01.617900 – Kulturveranstaltungen/Kulturarbeit (40.000,00€) zu verwenden.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

- Antrag der Grünen-Fraktion betreffend der Konzeption, Organisation und Durchführung des „Plan B – Sommer in Schlüchtern“ im Ergebnishaushalt, im Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € aus dem Haushaltsansatz der Buchungsstelle 04.10.01.617900 – Kulturveranstaltungen/Kulturarbeit (40.000,00 €) zu verwenden.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

- Interfraktioneller Antrag auf Basis des ursprünglichen Antrages der BBB-Fraktion betreffend der Einstellung einer Anschubfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € zur Gründung eines Fördervereins zu dem von der Stadt angekauften Ensembles der ehemaligen Synagoge.

Die Finanzierung soll im Ergebnishaushalt innerhalb des in Höhe von 40.000,00 € eingestellten Haushaltsansatzes im Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege, Buchungsstelle 04.10.01.617900 – Kulturveranstaltungen/Kulturarbeit - erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Dem interfraktionellen Antrag wurde zugestimmt. Dieser ist damit in den Haushalt aufgenommen.

- Antrag der FDP-Fraktion betreffend der Bereitstellung eines Notfallfonds für die Vereinsförderung in Höhe von 30.000,00 € im Ergebnishaushalt, Produktbereich 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege, Buchungsstelle 04.10.01.712800 – Zuschüsse Verbände und Vereine und im Produktbereich 08.01.01 – Förderung des Sports, Buchungsstelle 08.01.01.712800 – Zuschüsse Vereinsförderung.

Im Gegenzug soll der Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt, Produkt 06.02.01 – Kinder- und Jugendarbeit, Buchungsstelle 06.02.01.717200 – Beteiligung Kosten Schulsozialarbeit von 71.000,00 € um 30.000,00 € auf 41.000,00 € reduziert werden.

Nach erfolgter Diskussion wurde der Antrag der FDP-Fraktion mit der Ankündigung der ggf. erfolgenden Modifizierung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Antragsteller zurückgezogen.

Produktbereich 08 - Sportförderung

- Antrag der SPD-Fraktion betreffend des Neubaus eines Kunstrasenplatzes für die Planung einen Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,00 € im Finanzhaushalt, Produktbereich 08.02.02 – Sportstätten – einzustellen.

Im Gegenzug soll der Haushaltsansatz im Finanzhaushalt, Produktbereich 01.01.08 – Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung, Buchungsstelle 01.01.08/0326.841820 – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 100.000,00 € um 20.000,00 € auf 80.000,00 € vermindert werden.

Darüber hinaus ist in das Investitionsprogramm im Produktbereich 08.02.02 – Sportstätten – für das Haushaltsjahr 2022 ein weiterer Ansatz in Höhe von 400.000,00 € für den Neubau des Platzes einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Dem Antrag der SPD-Fraktion wurde zugestimmt. Dieser ist damit in den Haushalt aufgenommen.

- Antrag der BBB-Fraktion betreffend der Einstellung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 50.000,00 € für die Erstellung eines Planungskonzepts für einen Kunstrasenplatz im Finanzhaushalt, Produktbereich 08.02.02 – Sportstätten – einzustellen.

Nach erfolgter Diskussion wurde der Antrag der BBB-Fraktion mit der Ankündigung der ggf. erfolgenden Modifizierung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Antragsteller zurückgezogen.

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

- Antrag der Grünen-Fraktion betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anlegung eines Flachwasser-Biotops am Riedbach in Höhe von 20.000,00 € im Finanzhaushalt, Produktbereich 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Förderprogramm „Lebendige Zentren“, Buchungsstelle 09.01.01/1000.842853 – Förderprogramm „Lebendige Zentren“ innerhalb des Haushaltsansatzes in Höhe von 50.000,00 €

Nach erfolgter Diskussion wurde der Antrag der Grünen-Fraktion mit der Ankündigung der erfolgenden Modifizierung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Antragsteller zurückgezogen.

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000,00 € für die Instandsetzung von Feldwegen im Ergebnishaushalt, Produktbereich 12.01.01 – Gemeindestraßen, Buchungsstelle 12.01.01.616500 Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung) innerhalb des Haushaltsansatzes in Höhe von 450.000,00€.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Dem Antrag der SPD-Fraktion wurde zugestimmt. Dieser ist damit in den Haushalt aufgenommen.

- Antrag der Grünen-Fraktion betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000,00 € für die kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit auch bei Instandsetzungsarbeiten im Ergebnishaushalt, Produktbereich 12.01.01 – Gemeindestraßen, Buchungsstelle 12.01.01.616500 – Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung) innerhalb des Haushaltsansatzes in Höhe von 450.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 3
Enthaltung: 2

Der Antrag der Grünen-Fraktion wurde damit abgelehnt.

- Antrag der Grünen-Fraktion betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Schaffung einer Beleuchtung an der Riedbach-Promenade im Ergebnishaushalt, Produktbereich 12.01.01 – Gemeindestraßen, innerhalb der vorhandenen Haushaltsansätze vorzusehen.

Nach erfolgter Diskussion wurde der Antrag der Grünen-Fraktion mit der Ankündigung der erfolgenden Modifizierung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Antragsteller zurückgezogen.

- Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung von ca. 13 Straßenleuchten für die bisher unbeleuchtete Zuwegung zum Acis im Anschluss des Grundstücks Herche bis zum beleuchteten Parkplatz Acis im Ergebnishaushalt, Produktbereich 12.01.01 – Gemeindestraßen, innerhalb der vorhandenen Haushaltsansätze vorzusehen.

Nach erfolgter Diskussion wurde der Antrag der CDU-Fraktion mit der Ankündigung der erfolgenden Modifizierung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Antragsteller zurückgezogen.

- Antrag der BBB-Fraktion betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000,00 € für die Planung der Sanierung der Zufahrt zum hinteren Parkplatz des Friedhofs in Schlüchtern im Zuge der grundhaften Erneuerung der Kurfürstenstraße im Finanzhaushalt, Produktbereich 12.01.01 – Gemeindestraßen, mit eigenen Haushaltsansatz „Sanierung Zufahrt hinterer Parkplatz Friedhof Schlüchtern“ auszuweisen.

Im Gegenzug soll der Haushaltsansatz im Finanzhaushalt, Produktbereich 12.01.01 – Gemeindestraßen, Buchungsstelle 12.01.01/0199.842853 – Sanierung Kurfürstenstraße von 50.000,00 € um 10.000,00 € auf 40.000,00 € reduziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Dem Antrag der BBB-Fraktion wurde zugestimmt. Dieser ist damit in den Haushalt aufgenommen.

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

- Interfraktioneller Antrag auf Basis der vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der BBB-Fraktion sowie der Grünen-Fraktion betreffend der Einstellung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 15.000,00 € für die Erstellung eines Gutachtens über den Hochwasserschutz für das gesamte Stadtgebiet im Ergebnishaushalt, Produktbereich 13.02.01 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen.

Im Gegenzug soll der Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt, Produktbereich 09.01.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Buchungsstelle 09.01.01.677900 – Stadt- und Bauleitplanung von 170.000,00 € um 15.000,00 € auf 155.000,00 € reduziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Dem interfraktionellen Antrag wurde zugestimmt. Dieser ist damit in den Haushalt aufgenommen.

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

- Antrag der Grünen-Fraktion betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000,00 € für die Entwicklung einer interkommunalen Tourismus-Konzeption mit dem Ziel eines gemeinsamen Auftritts der drei Kommunen im Ergebnishaushalt, Produktbereich 15.01.01 – Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung, Buchungsstelle 15.01.01.686100 – Stadtmarketing u.ä. innerhalb des Haushaltsansatzes in Höhe von 50.000,00 €.

Nach erfolgter Diskussion wurde der Antrag der Grünen-Fraktion mit der Ankündigung der erfolgenden Modifizierung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Antragsteller zurückgezogen.

- Antrag der Grünen-Fraktion betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ggf. erforderliche Planungsarbeiten für die Installierung einer Photovoltaikanlage auf der Stadthalle, im Ergebnishaushalt, Produktbereich 15.02.03 – Betrieb sonstiger Einrichtungen, Buchungsstelle 15.02.03.617900 – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen, aus dem vorhandenen Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Dem Antrag der Grünen-Fraktion wurde zugestimmt. Dieser ist damit in den Haushalt aufgenommen.

Über die durch die beschlossenen Anträge modifizierte, dennoch **ungeänderte** Beschlussvorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.10.2020 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits vor Eintritt in die Tagesordnung aufgrund der hierzu ergangenen Erläuterungen durch Stadtverordnetenvorsteher Truss, SPD-Fraktion, von der Tagesordnung genommen.

Der Bericht soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2021 aufgenommen und behandelt werden.

1.16 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits vor Eintritt in die Tagesordnung aufgrund der hierzu ergangenen Erläuterungen durch Stadtverordnetenvorsteher Truss, SPD-Fraktion, von der Tagesordnung genommen.

Der Bericht soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2021 aufgenommen und behandelt werden.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

335 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 42. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 14.12.2020, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:56 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 14.12.2020

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 03.12.2020 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 14.12.2020, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 11.12.2020 zugestellt und am 09.12.2020 in den Kinzigtal-Nachrichten sowie am 11.12.2020 im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 50/2020 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Auf Antrag des Stadtverordneten Koch wurde der Tagesordnungspunkt 7 in Block B verschoben. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2020 wurden die Tagesordnungspunkte 15 und 16 zurückgezogen.

In Gedenken an die in der Corona-Pandemie Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden und legten eine Schweigeminute ein.

1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2020 wurde durch den Stadtverordneten Heil gegeben.

2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bericht des Bürgermeisters über die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Schlüchtern.

Block A:

3 Schiedsamtbezirk Schlüchtern

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von einer Beschwerde vom 12.10.2020 gegen die aktuell im Amt tätige Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Schlüchtern.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter Kenntnis von dem Schreiben des Amtsgerichtes Gelnhausen vom 04.11.2020, aus dem hervorgeht, dass kein Fehlverhalten der aktuell im Amt tätigen Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Schlüchtern vorliegt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung sieht keinen Handlungsbedarf gegenüber der von Ihnen vorgeschlagenen und beschlossenen Schiedspersonen für den Schiedsamtbezirk Schlüchtern.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

4 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ); hier: Einrichtung eines Regionalarchivs

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Förderprogramm des Landes Hessen für die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), mit dem die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen zur Schaffung von zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstrukturen gestärkt und gefördert wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet grundsätzlich das Vorhaben, im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit kommunale Aufgaben bürger-nah, effektiv und kostensparend zu erledigen und Verwaltungsaufwand zu redu-zieren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter davon Kenntnis, dass in ver-schiedenen Gesprächen mit Nachbarkommunen als erster Bereich die Grün-dung und Einrichtung eines Regionalarchives im Rahmen der kommunalen Zu-sammenarbeit ermittelt wurde.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Voraussetzungen zur Errichtung eines Regionalarchivs im Rahmen der Interkommunalen Zu-sammenarbeit zu schaffen. Hierfür sind konkrete Schritte zum Aufbau einer IKZ, zur Planung einer diesbezüglichen Kooperation, zur Ausarbeitung einer konkre-ten Vereinbarung sowie der Vorbereitung eines Antrags auf Förderung der IKZ beim Land Hessen in die Wege zu leiten.
5. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vor der konkreten An-tragstellung einer IKZ zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern; hier: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.10.2020

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern, hier: Zeit-raum 01.01.2020 bis 31.10.2020 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6 Erlass zu Wahlhandlungen innerhalb der freiwilligen Feuerwehren gemäß § 12 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, HBKG, anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Erlass des Hessi-schen Ministerium des Innern und für Sport, HMdIS, vom 24. März 2020.

Unter Vorbehalt der Verlängerung des Erlasses wird der Magistrat, im Benehmen mit dem Kreisbrandinspektor, ermächtigt, den bisher im Amt tätigen Stadtbrandin-spektor und den stellvertretenden Stadtbrandinspektor längstens bis zum März 2022 in das Ehrenbeamtenverhältnis, in analoger Anwendung des § 12 Absatz 3 HBKG, zu berufen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B:**7 Aktive Kernbereiche - Umgestaltung Außenbereich Schlösschengarten und Stadthalle;
hier: Aktueller Planstand**

Durch den Stadtverordneten Koch wurde folgender Änderungsantrag zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom vorliegenden Planstand zur Entwicklung und Neugestaltung des Schlösschengartens. Der Magistrat wird beauftragt, die Planungen auf der Grundlage des vorliegenden Planstandes fortzusetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, unter welchen Voraussetzungen der bestehende Baumbestand erhalten werden kann.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den eingegangenen Bewerbungen zur Neukonzeptionierung und Neuverpachtung der bisherigen Restaurantflächen in der Stadthalle und beauftragt den Magistrat, mit den Bewerbern Bäckerei Happ GmbH & Co. KG, Neuhof, und delikathessen Catering, Bad Orb, entsprechende Verträge abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 1

Enthaltung: 5

8 Bau- und Befreiungsantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 8, Flurstücke 21/18 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Kohlstückeweg, Kohlstückering 8

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über einen Bau- und Befreiungsantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 8, Flurstücke 21/18 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Kohlstückeweg, Kohlstückering 8.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes

festgesetzt: Baufenster und 18,00 m Bauverbotszone mit Abstand zur Landesstraße

geplant: Gebäudestellung unter Einhaltung der Bauverbotszone außerhalb des festgelegten Baufensters

festgesetzt: Dachform der Garage wie Hauptdach

geplant: begrüntes Flachdach

festgesetzt: rote oder braune Dacheindeckung

geplant: Dacheindeckung in Anthrazit

wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Röhrigs“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Altenteilerhauses auf dem Anwesen des Guts Röhrigshof am Westrand der L 3292 in der Gemarkung Klosterhöfe.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung ‚Röhrigs‘.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Flurstücke Gemarkung Klosterhöfe, Flur 11, Nr. 11/3 (teilweise), 15 und 16/3 (teilweise) mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,3 ha.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- das Verfahren nach § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan) im Normalverfahren durchzuführen,
- einen Planvorentwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden, Scoping) vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung über dessen öffentliche Auslegung vorzulegen.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2020 wurde dem Magistrat empfohlen, den Ortsbeirat Klosterhöfe unmittelbar zu beteiligen. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dieser Empfehlung an.

Abstimmungsergebnis über die erweiterte Beschlussvorlage:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10 Wettbewerb Stadtplatz Schlüchtern;
hier: Beauftragung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Wettbewerbsbeitrags des Büros Foundation 5, Kassel**

„Den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Wettbewerbsbeitrag des Büros Foundation 5, Kassel unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu machen und den Verfasser der Arbeit gemäß der Auslobung des Wettbewerbs zunächst mit den Leistungsphasen 2-3 HOAI nach § 39 HOAI 2013, Honorarzone IV unten, zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

**11 Aufstellung des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ in der Gemarkung Schlüchtern;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

„Den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und der Feststellung, dass sich daraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute Auslegung erfordern würden, wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan ‚Kultur- und Begegnungszentrum‘ in der Gemarkung Schlüchtern als Satzung.

Grundlage dieses Beschlusses sind der Bebauungsplanentwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, die Flurstücke Nr. 277/5 (tlw.), 322/1, 322/2, 322/14 (tlw.), 330/7 und 330/13. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Westen durch die Lotichiusstraße, im Süden durch das Grundstück der Polizeistation Schlüchtern und im Osten durch das ehemalige Kaufhausanwesen an der Bahnhofstraße.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat - den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 5

12 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 06.11.2020 sowie die Beschlussfassung über die Förderung von Vereinen

Die Vereins- und Kulturarbeit in Schlüchtern soll unterstützt und gefördert werden, um finanzielle Folgen der Corona-Pandemie abzufedern Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss vom 28.09.20 den Sozialausschuss beauftragt, entsprechende Förderkriterien zu erarbeiten.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 06.11.20 mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Aufgrund des engen Zeitplans soll daher kein komplexes Antragsverfahren mit langwierigen Entscheidungsmechanismen angewendet werden.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise soll im neuen Jahr, bis zum 30.06.2021 erfolgen. Das Antragsverfahren soll nach dem sogenannten „Windhundprinzip“ durchgeführt werden. Die Anträge werden nach Posteingang sortiert und bearbeitet, bis die Gesamtfördermittel in Höhe von 45.000 € ausgeschöpft sind. Die Antragsfrist ist auf den 30.11.2020 festgelegt.

Vom Ausschuss wurden folgende Förderkriterien festgelegt:

- Eingetragener Verein mit Gemeinnützigkeitserklärung
- Kein Unterverein
- Hauptsitz in Schlüchtern
- Finanzielle Verpflichtungen und Ausfälle, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind
- Maximale Fördersumme 1.000,00 € pro Verein

Der Erlös aus dem Verkauf der Kalten-Markt-Buttons für die Vereine zu erarbeiten, die in den letzten 5 Jahren einen Stand auf dem Kalten Markt betrieben haben oder bei Veranstaltungen beteiligt waren. In den letzten 5 Jahren waren insgesamt 8 Vereine direkt bzw. indirekt am Kalten Markt beteiligt. Wenn alle produzierten Kalten-Markt-Buttons (5000 Stück) verkauft werden können, soll die Erlössumme gleichmäßig aufgeteilt werden, so dass jeder Verein bis zu 3.000 € erhält.

Aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herr Dr. Büttner, erfolgte kein Bericht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

13 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2021

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2021 werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| a) | <u>im Erfolgsplan</u> | |
| | die Erträge | 7.535.700,00 € |
| | die Aufwendungen | <u>7.228.400,00 €</u> |
| | Ergebnis | 307.300,00 € |
| | <u>im Vermögensplan</u> | |
| | die Erträge | 3.061.600,00 € |
| | die Aufwendungen | 3.061.600,00 € |
| b) | der Gesamtbetrag der Kredite
ohne Umschuldung | 1.380.900,00 €
0,00 € |
| c) | Verpflichtungsermächtigungen | 840.000,00 € |
| d) | Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt. | |
| e) | Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan. | |

- f) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei den Planungsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v. H. des Ansatzes bei Planungsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

„Nach der Gebührenkalkulation 2021 für die Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung liegen Kostenunterdeckungen vor. Diese Kostenunterdeckungen werden durch die Entnahme aus der jeweiligen Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen. Bei den Standrohrzählern (Wasserversorgungssatzung) und bei der Entleerung der Gruben (Entwässerungssatzung) gehen wir von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Eine Änderung der Gebührensätze für 2021 ist deshalb nicht erforderlich.

Bei der Kalkulation beträgt der Zeitraum weiterhin 1 Jahr.

Die Abschreibung geht wie bisher von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aus.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation mit der Entwicklung der Gebührenausgleichsrücklage ist beigefügt.“

14 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und den dazugehörigen Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Heinz-Jürgen Heil, Hans Konrad Neuroth, Gerd Neumann und Alexander Klüh in ihren Haushaltsreden Stellung.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Antrag der BBB-Fraktion:

„Produktbereich 01.01.08 Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung

Planung und Entwicklung eines Baulückenschließungs- und Bauplatzerweiterungsprogramms für bereits genehmigungsfähige Bauplätze in den Ortsteilen von Schlüchtern

Für die Planung und Entwicklung von Baugebieten zur Wohnbebauung in den Ortsteilen der Stadt Schlüchtern soll zwecks Optimierung von Baufenstern eine Potentialflächenanalyse erstellt werden. Hierbei ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € in den vorgenannten Produktbereich einzustellen.

Diese Potentialflächenanalyse ist eine Grundlage für die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern unter der Einbindung des Ortsbeirates, ggfls. Aushandlung eines Erschließungsvertrages, bzw. ggfls. Übernahme derartigen Grundbesitzes in städtischer Hand zwecks Weitergabe an junge Familien in den städtischen Ortsteilen.

Aufgrund der Entwicklungen/Nachfrage in jüngster Vergangenheit sind die Ortsteile Gundhelm, Hohenzell und Niederzell vorrangig zu berücksichtigen.

Im Gegenzug soll der Haushaltansatz im Finanzhaushalt, Produktbereich 09.01.01.617950 – IKEK von 250.000,00 € um 10.000,00 € auf 240.000,00 € reduziert werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	14
Enthaltung:	6

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Antrag der CDU-Fraktion:

„Die CDU-Fraktion beantragt im Rahmen der HH-Beratung im Finanzhaushalt unter der Produktgruppe 1.02.02.01- Ordnungsaufgaben-Allgemeine Sicherheit- für die Ausstattung der Stadtpolizei 2 E-Bikes.

Im Gegenzug wird der HH-Ansatz im Finanzhaushalt, Produktgruppe: 01.01.04, Maßnahme Nr. 3,-allgemeine Einrichtungen der Verwaltung- von 30.000,00 € um 5.000,00 € reduziert.

Die E-Bikes sind mit Satteltaschen auszustatten und als Fahrzeuge der Stadtpolizei für die Bürger farblich durch entsprechende Folien zu kennzeichnen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	24
Ablehnung:	0
Enthaltung:	5

Antrag der CDU-Fraktion:

„Die CDU-Fraktion beantragt im Rahmen der HH-Beratung im Finanzhaushalt unter der Produktgruppe 02.02.01 – Maßnahme Nr. 7 den HH-Ansatz von 12.000,00 € auf 22.000,00 € zu erhöhen um 5 weitere Geschwindigkeitsmesstafeln anzuschaffen. Die Kompensation erfolgt über die entsprechende Reduzierung der Produktgruppe 01.01.03/0331.843830-EDV-Ausstattung von 100.000,00 € auf 90.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	29
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Antrag der BBB-Fraktion:

„Produktbereich 02.02.01 Ordnungsaufgaben (Allgemeine Sicherheit und Ordnung)

Im Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern ist in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises eine Corona-Impfstation einzurichten. Verhandlungen mit dem Kreis sind aufzunehmen. Hierfür ist eine Anfangssumme in Höhe von 2.000,00 € einzustellen.

Die Finanzierung erfolgt über Produkt 02.01.01.601001.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 22
Enthaltung: 2

Antrag der BBB-Fraktion:

„Produktbereich 02.02.01 Ordnungsaufgaben (Allgemeine Sicherheit und Ordnung)

Im Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern ist in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises eine Corona-Schnellteststation einzurichten. Verhandlungen mit dem Kreis sind aufzunehmen. Hierfür ist eine Anfangssumme in Höhe von 500,00 € einzustellen.

Die Finanzierung erfolgt über Produkt 02.01.01.601001.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 10
Enthaltung: 7

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Interfraktioneller Antrag:

„Produktbereich: 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Zur Gründung eines Fördervereins zu dem von der Stadt angekauften Ensembles Synagoge ist eine Anschubfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € einzustellen.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 04.10.01.617900.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Produktbereich 08 - Sportförderung

Antrag der SPD-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt für die Planung eines Kunstrasenplatzes 20.000,00 € im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt über den Teilfinanzplan 08.02.02 Sportstätten.

Im Gegenzug wird im Teilfinanzplan 01.01.08/0326.841820 Erwerb v. Grundst. U. Gebäuden die Summe von 100.000,00 € auf 80.000,00 € vermindert.

Im Investitionsprogramm sind im Teilfinanzplan 08.02.02 Sportstätten für das Haushaltsjahr 2022 weitere 400.000,00 € für den Neubau des Platzes einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 0
Enthaltung: 5

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Antrag der SPD-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt für die Instandsetzung von Feldwegen im Haushalt 2021 einen Betrag von 25.000,00 € bereit zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Haushaltsansatzes in Höhe von 450.000,00 € über den Teilergebnisplan Produkt 12.01.01.616500 Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	29
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Antrag der Grünen-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für die Schaffung einer Beleuchtung, an der Riedbach-Promenade (acht Leuchten, auf 370 m) zwischen der Breitenbacher- und der Bahnhofstraße im Ergebnishaushalt – unter dem Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen/Gemeindestraßen – innerhalb des vorhandenen Haushaltsansatzes im Gesamtwert von ca. 16.500,00 € vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Antrag der CDU-Fraktion:

„Die CDU-Fraktion beantragt innerhalb der veranschlagten HH-Mittel im Ergebnishaushalt unter der Produktgruppe 12.01.01 – Gemeindestraßen - 10 Straßenleuchten gemäß DIN EN 13 201 für die bisher unbeleuchtete Zuwegung auf einer Strecke von 440 m zum Acis im Anschluss des Grundstückes Herche bis zum beleuchteten Parkplatz Acis. Die Straßenleuchten sind mit ca. 20.500,00 € zu veranschlagen. Eigenschaften: bernsteinfarbig, energiesparend, streulichtform und Insektenverträglichkeit, mit zeitlicher Reduktion.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Antrag der BBB-Fraktion:

„Produktbereich 12.01.01. Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung)

Die BBB-Fraktion beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000,00 € für die Planung zur Sanierung der Zufahrt zum hinteren Parkplatz des Friedhofes in Schlüchtern.

Im Zuge der grundhaften Sanierung/Erneuerung der Kurfürstenstraße ist im Finanzhaushalt, Produktbereich 12.01.01.- Gemeindestraßen, mit einem eigenem Haushaltsansatz „Sanierung Zufahrt hinterer Parkplatz Friedhof Schlüchtern“ auszuweisen.

Im Gegenzug soll der Haushaltansatz im Finanzhaushalt, Produktbereich 12.01.01.- Gemeindefstraßen, Buchungsstelle 12.01.01/0199.842853 – Sanierung Kurfürstenstraße von 50.000,00 € um 10.000,00 € auf 40.000,00 € reduziert werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Interfraktioneller Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für ein Fachgutachten, betreffend der Hochwassersituation und deren Gefahrenabwehr, im Stadtgebiet (und Stadtteile) im Ergebnishaushalt unter dem Produkt 13.02.01 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen, mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 15.000,00 € unter Reduzierung des Haushaltsansatzes unter dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung, Konto 677900 vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Antrag der Grünen-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für den letzten noch zu erstellenden „Pausenplatz mit Wohlfühlklima“ des prämierten Wettbewerbsbeitrages der Stadtschule, im Rahmen des hessischen Programms „100 wilde Bäche“ und der aktiven Projektbeteiligung der Schüler*innen innerhalb einer Projektwoche, im Finanzhaushalt – Investitionen- innerhalb des Haushaltansatzes unter dem Produkt 13.02.01/0266.842853 – Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen – Renaturierung Riedbach, 130.000,00 €, Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € bereit zu stellen.

Die Kompensation erfolgt durch Reduktion von 20.000,00 € auf 110.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Antrag der Grünen-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur Verbesserung der lokalen CO2-Bilanz durch erneuerbare Energie, die Installation weitere PV-Anlagen auf städtische Immobilien zu prüfen und auf der Stadthalle, (in idealer Südausrichtung) eine PV-Anlage, auch zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage des städtischen Haushalts, installieren zu lassen.

Für ggf. erforderliche Planungsarbeiten dieses Renditeprodukts ist im Ergebnishaushalt – unter dem Produkt 15.02.03 – Betrieb sonstiger Einrichtung, der Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 € unter der Buchungsstelle 15.02.03.617900 – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen – zu verwenden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	27
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

Im Anschluss an die Beratung über die einzelnen Produktbereiche wurde über die Beschlussvorlage über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 – unter Einschluss der zu den Produktbereichen gestellten und beschlossenen Anträge – abgestimmt:

„1. a) Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.845.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.800.000,00 €
mit einem Saldo von	45.000,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	5.000,00 €

mit einem Überschuss von 50.000,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.235.000,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.400.000,00 €
mit einem Saldo von	-4.900.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.500.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.830.000,00 €
mit einem Saldo von	3.670.000,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 5.000,00 €

festgesetzt.

b) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2021** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.900.000,00 €** festgesetzt.

- c) Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2021** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.100.000,00 €** festgesetzt.
Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2022** 5.600.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2023** 1.500.000,00 €.
- d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2021** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) *(Nachrichtlich)* Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr **2021** wie folgt festgesetzt:
- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 370 v.H. |
- f) Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.
- g) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- h) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.
- Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.
- Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.
- i) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen, 843831 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:

Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand

Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand

Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)

Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand

Deckungskreis 400 – Energiekosten

ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.

af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.

ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.

ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
- Verrechnete kalkulatorische Zinsen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 (Anlage zum Haushaltsplan 2020) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

3. Die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 (Anlage zum Haushaltsplan 2020) wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

4. Ein Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Haushaltsjahr 2020 ist nicht aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

15 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule

Durch den Stadtverordnetenvorsteher Truß wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2020 zurückgezogen.

16 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule

Durch den Stadtverordnetenvorsteher Truß wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2020 zurückgezogen.

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

336 BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG MIT ANLAGEN DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020; SOWIE DES WIRTSCHAFTSPLANS DES EIGENBETRIEBES „STADTWERKE SCHLÜCHTERN“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung an **27.01.2020** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.145.000,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.000.000,00	€
mit einem Saldo von	145.000,00	€

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	€
mit einem Saldo von	5.000,00	€

mit einem Überschuss von 150.000,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	975.000,00	€
--	------------	---

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.520.000,00	€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.220.000,00	€
mit einem Saldo von	-1.700.000,00	€

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.465.000,00	€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.735.000,00	€
mit einem Saldo von	730.000,00	€

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von **5.000,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.700.000,00 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen **13.000,00 €** auf die Einzahlung von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf insgesamt **7.100.000 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2021 5.100.000,00 €** und auf das Haushaltsjahr **2022 2.000.000,00 €**.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

-nachrichtlich-

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 25.11.2014. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

§ 9

1. Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
2. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (150 – 1.000 €) werden zudem für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken-Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Von der Regelung nach Punkt 2 werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
 - Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
 - Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
 - Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
 - Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
 - Deckungskreis 400 – Energiekosten
5. Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
6. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
7. Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
8. Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
9. Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
- Verrechnete kalkulatorische Zinsen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen.

Schlüchtern, 28.01.2020

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

II.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

Abwasserbeseitigung	in dem Ertrag auf	4.687.800 €
Wasserversorgung	in dem Ertrag auf	2.631.400 €
Gesamt		7.329.200 €
Abwasserbeseitigung	in dem Aufwand auf	4.444.800 €
Wasserversorgung	in dem Aufwand auf	2.607.400 €
Gesamt		7.052.200 €
Überschuss		277.000 €

im Vermögensplan

Abwasserbeseitigung	in der Einnahme auf	2.218.000 €
Wasserversorgung	in der Einnahme auf	2.040.000 €
Gesamt		4.258.000 €
Abwasserbeseitigung	in der Ausgabe auf	2.218.000 €
Wasserversorgung	in der Ausgabe auf	2.040.000 €
Gesamt		4.258.000 €
ausgeglichen		0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird bei der

Abwasserbeseitigung	auf	1.041.700 €	
Wasserversorgung	auf	1.187.100 €	(davon Umschuldung 336.000 €)
Gesamt		2.228.800 €	

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt in Höhe von 640.000 € für

Abwasserbeseitigung	300.000 €
Wasserversorgung	340.000 €

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 **640.000 €**

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei den Planungsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v. H. des Ansatzes bei Planungsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

Schlüchtern, 28.01.2020

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

III.

„GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich gemäß § 97 a i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2, § 92 a Abs. 3, § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 sowie § 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.3.2020 (GVBl. I. S. 201) der **Stadt Schlüchtern** (Main-Kinzig-Kreis) die Genehmigungen

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu

1.700.000,00 €

(in Worten: Eine Million Siebenhunderttausend Euro)

Die zusätzlich veranschlagten Kreditmittel in Höhe von 13.000,00 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gelten im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 25.11.2015 nach § 103 Abs. 1 HGO als genehmigt.

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

7.100.000,00 €

(in Worten: Sieben Millionen Einhunderttausend Euro).

3. zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu

5.000.000,00 €

(in Worten: Fünf Millionen Euro)

4. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von

2.228.000,00 €

(in Worten: Zwei Millionen Zweihundertachtundzwanzig Euro)

7. zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

640.000,00 €

(in Worten: Sechshundertvierzigtausend Euro)

8. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

1.500.000,00 €

(in Worten: Eine Million Fünfhunderttausend Euro)

Gelnhausen, den 27.04.2020

(Siegel)

Main-Kinzig-Kreis

-Der Landrat-

Im Auftrag

(Rudel, Verwaltungsobererrat)“

IV.

Die öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 97 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hiermit vorgenommen. Eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes muss nach Nr. 4 c der geltenden „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ (Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30. März 2020, Geschäftszeichen: IV 2) nicht erfolgen, da die Stadtverwaltung derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen ist. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird daher im Internet unter <https://www.schluechtern.de/Stadtrecht/Satzungen> veröffentlicht.

Schlüchtern, 16. Dezember 2020

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

337 AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE ALLGEMEINEN KOMMUNALWAHLEN AM 14. MÄRZ 2021

Die Landesregierung hat am 18. Mai 2020 den **14. März 2021** zum Tag für die Kommunalwahlen in Hessen bestimmt. Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern sowie für die Wahl der Ortsbeiräte in den jeweiligen Stadtteilen der Stadt Schlüchtern auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten; ihre Reihenfolge muss erkennbar sein. Die Bewerberinnen und Bewerber sind unter Angabe von Familiennamen, Rufname, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (4. Januar 2021) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen nur die sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Wählbar zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten der Stadt Schlüchtern sind gemäß § 32 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger). Für alle gilt: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlkreis ihren Wohnsitz haben. Bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem entsprechend **der vom Hessischen Landtag am 11.12.2020 beschlossenen Änderung des Kommunalwahlgesetzes von mindestens so viel Wahlberechtigten persönlich und eigenhändig unterzeichnet sein, wie Personen in das Vertretungsorgan zu wählen sind.**

Diese Regelung tritt an dem Tag nach der Verkündung der o.g. Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Ortsbeirats können auch in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe auf Gemeindeebene aufgestellt werden. In diesem Fall muss die Partei oder Wählergruppe die Wahlvorschläge für sämtliche Ortsbeiratswahlen in der Gemeinde in einer oder mehreren gemeinsamen Versammlungen aufstellen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am Montag, 4. Januar 2021, bis 18.00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich bei dem Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, einzureichen.

Wegen der derzeitigen Lage (Pandemie) wird empfohlen, für die Einreichung der Wahlvorschläge vorab einen Termin unter der Tel.-Nr. 06661/85-356 zu vereinbaren.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 4. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind (Zustimmungserklärung),
- eine Bescheinigung des Magistrats, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (Bescheinigung der Wählbarkeit),
- Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Magistrats über ihre Wahlberechtigung (Formblätter Unterstützungsunterschriften),
- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Die zur Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter werden vom Gemeindevorstand auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie stehen auch im Internetauftritt des Landeswahlleiters zum Download zur Verfügung. Das Formblatt für die Unterstützungsunterschriften ist ausschließlich über den Gemeindevorstand erhältlich.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten ergibt sich aus § 38 HGO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern.

Maßgebliche Einwohnerzahl: 15.926 Einwohner

Zahl der zu wählenden Stadtverordneten: 33

Die Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder in den Stadtteilen ist in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern festgelegt. Danach ist jeweils die folgende Anzahl zu wählen:

Ahlersbach:	5	Klosterhöfe:	5
Breitenbach:	7	Kressenbach:	5
Elm:	7	Niederzell:	7
Gundhelm:	7	Schlüchtern-	
Herolz:	7	Innenstadt:	7
Hohenzell:	7	Vollmerz:	7
Hutten:	7	Wallroth:	7

Werden für die Wahl eines Ortsbeirats keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder werden insgesamt weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl dieses Ortsbeirats nicht statt; die Einrichtung des Ortsbeirats entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit (§ 82 Abs. 1 Satz 5 HGO). Entsprechendes gilt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit, wenn der Ortsbeirat in Folge des Ausscheidens von Vertretern nur noch weniger als drei Mitglieder hat (§ 82 Abs. 1 Satz 6 HGO).

Schlüchtern, 15.12.2020

Der Gemeindevorstand der Stadt Schlüchtern
gez. Blum

338 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DIE KOMMUNALWAHL AM 14.03.2021

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schlüchtern findet am

Freitag, den 15. Januar 2021, 14:00 Uhr,

in der Stadthalle Schlüchtern, Schloßstraße 13, statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zu
 - der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern
 - den Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen der Stadt Schlüchtern (Ahlersbach, Breitenbach, Elm, Gundhelm, Herolz, Hohenzell, Hutten, Klosterhöfe, Kresenbach, Niederzell, Schlüchtern-Innenstadt, Vollmerz, Wallroth)
2. Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schlüchtern, 17.12.2020

Der Gemeindevorstand der Stadt Schlüchtern
gez. Blum

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

339 EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AN DEN WEIHNACHTSFEIERTAGEN UND ZUM JAHRESWECHSEL

Die **Dienststellen der Stadtverwaltung** bleiben vom 28. bis 30. Dezember 2020 **geschlossen**. Die **Stadtkasse** ist ab 7. Januar 2021 wieder geöffnet.

Auf Grund der anstehenden Kommunalwahlen ist das Wahlamt zur Abgabe von Wahlunterlagen an folgenden Tagen erreichbar:

24. und 31.12.2020: 09.30 bis 12.00 Uhr

28. bis 30.12.2020: 08.30 bis 12.00 Uhr

Eine Rufbereitschaft besteht für das **Standesamt**, jedoch ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen.

Für den **Stadtbauhof**, das **Wasserwerk** und die **Abwasserreinigungsanlage** sind ebenfalls Bereitschaftsdienste eingerichtet.

Das **Bergwinkelbad** und das **Bergwinkelmuseum** sind auf Grund der aktuellen Corona-Verordnungen ohnehin geschlossen.

340 ABLESUNG DER WASSERUHREN

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern hat entschieden, aufgrund des aktuellen Verlaufs der Corona-Pandemie für die Ablesung der Wasseruhren in diesem Jahr keine Ableser im Stadtgebiet zu entsenden.

Die Grundstückseigentümer erhalten hierfür per Postversand Benachrichtigungen mit anhängender **Zählerstandsmeldung** auf welcher der Stand der Wasseruhr als Grundlage zur Ermittlung des Wasserverbrauchs des laufenden Jahres eingetragen werden kann.

Der Zählerstand dient als Grundlage zur Ermittlung des Jahresverbrauchs für die Jahresendabrechnung.

Der Rückversand der ausgefüllten Zählerstandsmeldung per Post ist kostenfrei!

Die Rücksendung an die Stadtverwaltung soll bis **30. Dezember 2020** erfolgen.

Alternativ ist auch die schriftliche Meldung des Wasserzählerstandes

- per E-Mail (zaehlerstaende@schluechtern.de)
- per Online-Formular über
(www.schluechtern.de / Rubrik „Aktuelles aus Schlüchtern“)
- per FAX (06661-85299)
- per Post (Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern)

möglich.

Die Steuerstelle der Stadtverwaltung ist für Rückfragen während der Sprechzeiten telefonisch unter den Rufnummern 06661 85-215 oder -204 erreichbar.

Schlüchtern, den 30.11.2020
gez. Matthias Möller, Bürgermeister

341 BESETZUNG EINER ORTSGERICHTSVORSTEHERIN / EINES ORTSGERICHTSVORSTEHERS SOWIE EINER ORTSGERICHTSSCHÖFFIN / EINES ORTSGERICHTSSCHÖFFEN FÜR DAS ORTSGERICHT SCHLÜCHTERN

Das Ortsgericht Schlüchtern sucht eine Ortsgerichtsvorsteherin / einen Ortsgerichtsvorsteher sowie eine Ortsgerichtsschöffin / einen Ortsgerichtsschöffen, da die Amtszeit des bisherigen Ortsgerichtsvorstehers zum 15.12.2020 ausläuft.

Die Bewerberinnen / die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Wohnsitz in der Stadt Schlüchtern haben.

Die Bestellung zum Ortsgerichtsmitglied erfolgt für 10 Jahre.

Sind die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits 65 Jahre alt erfolgt die Bestellung nur für 5 Jahre.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Nach der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt die Bestellung zur Ehrenbeamtin / zum Ehrenbeamten des Landes Hessen durch den Direktor des Amtsgerichtes Gelnhausen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.12.2020 an den

Magistrat der Stadt Schlüchtern
- Ordnungsamt –
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern